



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck Sonstige Materielle Hilfen; Erstattung und Rückforderung

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon 0451 – 115
E-Mail-Adresse info@luebeck.de
Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich 2- Wirtschaft und Soziales
Fachbereichsleitung Frau Senatorin Steinrücke
Bereich 2.500-Soziale Sicherung
Bereichsleitung Frau Schwartz
Ansprechpartner:in Teamleitung
Anschrift Kronsfordter Allee 2-6
Telefon 0451 122 6462
E-Mail-Adresse soziale-sicherung@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Prüfung und Feststellung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch II, IX und XII (Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz (WoGG) und Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) um die sich daraus ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie die Annahme und (Weiter-)Verfolgung noch offener Forderungen aus abgeschlossenen Sozialhilfe-, Wohngeld- und BAföG-Vorgängen geltend machen zu können.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben, oder wenn die Verarbeitung zu Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe notwendig ist.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit §§ 67 bis 78 SGB X und anspruchsnormen des SGB X, IX, XII, AsylbLG, WoGG und BAföG

Kategorie der personenbezogenen Daten

Stamm- bzw. Kontaktdaten:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Renten- und Sozialversicherungsnummer, Aufenthaltsrechtlicher Status, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig) und E-Mail (freiwillig).

Daten zur Leistungsgewährung:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -Art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Gesundheitsdaten:

Gutachten oder Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des medizinischen Dienstes der Kranken- und Pflegekassen, Daten zur Schwerbehinderung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Zahlungsempfänger (z.B. Vermieter, Energieversorger, Anbieter von Leistungen für Bildung- und Teilhabe),
- Leistungsanbieter (z.B. Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen)
- Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich)
- Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Abs. 8 S.1 Nr. 1 AO)
- Beteiligte eines Widerspruchs- und Klageverfahrens,
- Sonstige beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (wie z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Finanzbuchhaltung, Meldebehörde)
- Sonstige Leistungsträger wie Ämter der Ausbildungsförderung, Agentur für Arbeit und die sonstigen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, bei den Krankenkassen errichtete Pflegekassen und die Landesbank (Abwicklung der BAföG Zahlung und Erstattung)
- Zahlungspflichtige (z.B. Erben und Verpflichtete)

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht über 5, 10 oder 30 Jahre aufbewahrt (§§ 630 ff. BGB, §§ 67 ff. SGB X, § 12 AsylbLG, AufbewBest. der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder, AktenO für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung u.w..) z.B. 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges oder Aktenvorganges; bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstigen Forderungen 30 Jahre oder 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung.

Nach § 84 Abs. 2 SGB X sind „Sozialdaten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden“. Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und die für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, werden demnach gelöscht.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO (Angabe der Datenquelle)

Öffentliche Stellen:

Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle, Schuldnerberatung, Finanzämter, Amtsgericht, Versorgungsämter, Meldestellen, Insolvenzgericht, Ausländerbehörde, BAMF

Nichtöffentliche Stellen oder Personen:

z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadenersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen

Öffentlich zugängliche Quellen:

z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Sterberegister, Grundbuchämter,

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de